



## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) hat die Gemeinde Ratekau den Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ratekau für die Jahre 2007 bis 2011 öffentlich auszulegen.

Der Bericht kann bis zum 31. Mai 2013 im Rathaus der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 22, innerhalb der Geschäftszeiten (Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Ratekau, den 24. April 2013

L.S.

Thomas Keller  
Bürgermeister